

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 104

- gem. § 60 Abs. 1 GO (Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen)
- gem. § 60 Abs. 2 GO (Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen sind)

Förderung von Kindertageseinrichtungen

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Integrationskräfte für Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.12.2023

Begründung:

Für den Stellenplan 2024 sind 9 Stellen (vollzeitverrechnet) angemeldet für die Integration von Kindern mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind.

Die Zahl der Integrationskinder ist in 2022 und 2023 deutlich angestiegen. Um die Kinder fördern zu können, sind weitere Stellen mit Heilpädagoginnen, Integrationsfachkräften oder vergleichbaren Qualifikation erforderlich.

Sie werden für Sicherstellung des Anspruches auf inklusive Betreuung in den städtischen Kitas benötigt.

Für diese Aufgabe werden Gelder über die KiBiz-Finanzierung und über die Eingliederungshilfe des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe bereitgestellt. Die Finanzierung richtet sich nach Zahl der betreuten Kinder und welche Betreuungsform sie in Anspruch nehmen. Damit werden ca. 60 % der Kosten durch Drittmittel finanziert.

Im Falle der Betreuung durch einen freien Träger würden weitere Mittel im Rahmen der pflichtigen KiBiz-Finanzierung erfolgen, so dass damit eine annähernd 100 %ige Refinanzierung für die freien Träger möglich ist.

Da die Kinder bereits in den KiTas betreut werden, sie die zusätzliche Unterstützung benötigen und die Anträge vom Landschaftsverband genehmigt wurden, werden diese Stellen zu Beginn des KiTa-Jahres 2023-2024 benötigt.

Vorgesehen sind ca. 5 Heilpädagog*innen und 4 Erzieher*innen. Damit ergeben sich folgende Bruttoaufwendungen

5 X vollzeitverrechnet Erzieher*in a. 45.000 €	225.000 €
4 x vollzeitverrechnet Heilpädagog*in a. 45.000 €	180.000 €

Für die Zeit 01.08.2023 bis 31.12.2023 fallen damit 5/12 von 405.000 € an: 168.750 €, davon werden 60 % (=101.250 €) refinanziert, so dass netto als Belastung 67.500 € für den städt. Haushalt verbleiben.

Die Nettobelastung von 67.500 € kann aus der noch vorliegenden Verbindlichkeit aus nicht verwendeten Mitteln der Vorjahre aus dem Rettungspaket Personalausgabe erfolgen (Umbuchung auf Ertrag 4141 0000, PSP 11 06 01 01 0002). Die Mehreinnahmen aus der KiBiz-Förderung ergeben sich durch Nachmeldung beim Landschaftsverband und fließen im weiteren Teil durch Einzelfallbewilligung. Hierfür sind Mehreinnahmen von 101.250 € zu veranschlagen.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Der Rat tagt das nächste Mal am 10.08.2023, der Hauptausschuss erst am 06.09.2023. Damit wäre eine mögliche Einstellung von Personal frühestens ab Mitte August 2023 möglich. Das Personal wird

zum 01.08.2023 benötigt, da entsprechende Bewilligungen vorliegen und es angesichts des Fachkräftemangels notwendig ist, das Personal kurzfristig einzustellen, da es sonst aller Voraussicht nach in dem Umfang nicht mehr zur Verfügung steht.

Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden.

Da die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Oberbürgermeister Clausen gemeinsam mit

zwei weiteren Ratsmitgliedern (§ 60 Abs. 1 GO)

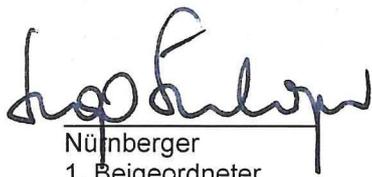
der/dem Ausschussvorsitzenden und einem weiteren Ausschussmitglied (§ 60 Abs. 2 GO)

folgenden **Beschluss im Wege der Dringlichkeit:**

Der Rat beschließt:

1. Für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 werden überplanmäßig 168.750 € als Aufwand zur Verfügung gestellt. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 168.750 Euro bei der Produktgruppe 110601 wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt zum einen durch die zusätzlichen Zuschüsse durch die KiBiz-Finanzierung und zum anderen durch die Mittel der Eingliederungshilfe – jeweils über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – i.H.v. ca. 101.250 € bei Sachkonto 41410000 und PSP-Element 11.06.01.01.0002.
3. Der verbleibende Betrag von 67.500 € ist durch die o.g. Inanspruchnahme der Verbindlichkeit aus dem Rettungspaket Personalausgabe bei Sachkonto 41410000, PSP-Element 11.06.01.01.0002 zu decken.
4. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie –Jugendamt–, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen, im Umfang von ca. 9,0 Vollzeitäquivalenten Entgeltgruppe S 9 und S 8 a TVöD SuE für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wird zugestimmt.

Bielefeld, den ¹⁴ 07.2023


Nürnberger
1. Beigeordneter


Klaus
Geschäftsführer
der SPD-Ratsfraktion


Kleinkes
stv. Fraktionsvorsitzender
der CDU-Ratsfraktion

Mitzeichnung

Amt 110: _____

Amt 200: _____

Dezernat 1: _____